

Änderung der Satzung des WPV

Die Vertreterversammlung des WPV hat im schriftlichen Verfahren am 19. Juni 2020 gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer vom 6. Juli 1993 (GV.NRW.S.418) die nachfolgenden Änderungen der Satzung des WPV beschlossen.

§ 1 Abs. 1

In § 1 Abs. 1 wird nach den Worten „Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und“ das Wort „der“ gestrichen.

§ 3 Abs. 6

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vertreterversammlung soll zweimal jährlich zusammentreten. Der Vorstand sowie ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung können darüber hinaus jederzeit die Einberufung verlangen. Die Sitzungen der Vertreterversammlung werden grundsätzlich als Präsenzsitzung durchgeführt und können im Ausnahmefall als virtuelle Sitzung ohne physische Präsenz der Mitglieder durchgeführt werden; bei Durchführung einer Präsenzsitzung können einzelne Mitglieder im Wege der Bild- und/oder Tonübertragung teilnehmen und ihre Rechte im Wege elektronischer Kommunikation ausüben; das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen; weiteren Personen kann die Anwesenheit gestattet

werden; Satz 3 gilt entsprechend. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung für Mitglieder öffentlich.“

§ 3 Abs. 8

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Beschlüsse nach § 4 Nr. 4 sollen spätestens acht Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres gefasst werden.“

§ 6 Abs. 3

In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

§ 39 Abs. 1

In Satz 1 wird das Wort „nebst“ durch die Worte „und einen“ ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Der Jahresabschluss und der Lagebericht sollen dem Vorstand spätestens vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt werden.“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 31. Juli 2020

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Schmitz

Die vorstehende, am 31. Juli 2020 genehmigte Satzungsänderung wird hiermit **ausgefertigt**.

Düsseldorf, den 12. August 2020

Der Vorsitzende der
Vertreterversammlung

Geschäftsführung

WP Dipl.-Kfm. Michael Gewehr

Dr. Hans-Wilhelm Korfmacher

Dr. Silke Wolf